

Reichs-Gesetzblatt.

Nr 21.

Inhalt: Allerhöchster Erlass, betreffend die Einrichtung einer Ober-Postdirektion in Chemnitz. S. 201. — Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. S. 201.

(Nr. 2384.) Allerhöchster Erlass, betreffend die Einrichtung einer Ober-Postdirektion in Chemnitz. Vom 2. November 1896.

Auf Ihren Bericht vom 27. Oktober will Ich genehmigen, daß nach gesetzmäßiger Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1897/98 vom 1. Juli 1897 ab eine Ober-Postdirektion in Chemnitz eingerichtet werde, und daß derselben die bisher von der Ober-Postdirektion in Leipzig wahrgenommenen Post- und Telegraphen-Verwaltungsgeschäfte für die Kreishauptmannschaft Zwickau zugetheilt werden.

Neues Palais, den 2. November 1896.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers:
von Stephan.

An den Reichskanzler.

(Nr. 2385.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 7. Mai 1897.

In der Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 Anwendung findet (IV. Ausgabe vom 1. Januar 1897, Reichs-Gesetzbl. von 1897 S. 27), sind die Eisenbahnen unter „Oesterreich und Ungarn. II. Ungarn.“ wie folgt neu geordnet worden:

1. Königlich ungarische Staatsbahnen und die im Betriebe derselben stehenden Lokalbahnen und Linien anderer Bahnen, mit Ausnahme:

der schmalspurigen Linie Garam-Berzencze—Selmecbánya,
der normalspurigen Lokalbahn Soroksár—Szt. Lőrincz und
der schmalspurigen Lokalbahn im Taraczthal.

2. Südbahn-Gesellschaft (auf ungarischem Gebiete betriebene Linien) und die im Betriebe derselben stehenden Lokalbahnen.
3. Kaschau-Oderberger Bahn (auf ungarischem Gebiete betriebene Linien) und die im Betriebe derselben stehenden Lokalbahnen und Linien anderer Bahnen, mit Ausnahme:
der schmalspurigen Strecke Gölnicbánya-Szomolnok der Lokalbahn im Gölnicthal.
4. Györ-Sopron-Ebenfurter Eisenbahn-Gesellschaft.
5. Vereinigte Ulader und Esanáder Eisenbahnen, mit Ausnahme:
der schmalspurigen Lokalbahn Borossebes-Menyháza.
6. Eisenbahn im Szamosthal.
7. Lokalbahn Keszthely-Balaton-Szt. György.
8. Eisenbahn Mohacs-Pécs.
9. Die schmalspurige Lokalbahn Nagy-Károly-Tomkut.
10. Lokalbahn Eperjes-Bártfa.
11. Die von den K. K. österreichischen Staatsbahnen betriebenen Strecken der Königlich ungarischen Staatsbahnen von Mező-Laborc bis zur österreichischen Landesgrenze, von Körösnevező bis zur österreichischen Landesgrenze, und die der Kaschau-Oderberger Bahn von Orló bis zur österreichischen Landesgrenze.
12. Die von der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft betriebenen Strecken der Königlich ungarischen Staatsbahnen von Trencsén-Lepliz bis zur österreichischen Landesgrenze am Ularapáß, von Bruck a. L. bis zur österreichischen Landesgrenze und von Szakolcza bis zur österreichischen Landesgrenze.
13. Die von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn betriebene Strecke der Holics-Gödinger Lokalbahn von Holics bis zur österreichischen Landesgrenze.
14. Die Torontáler Lokalbahnen.
15. Die schmalspurige Lokalbahn Belisce-Noskovci.

Berlin, den 7. Mai 1897.

Der Reichskanzler.

Fürst zu Hohenlohe.